

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

13. Jahrgang

Letschin, den 30. Oktober 2015

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin

Bekanntmachung

der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin
zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der
Freiwilligen Feuerwehr – Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr –
vom 13.10.2005

2 - 3

Beschlüsse des Hauptausschusses und der Gemeindevertretung

3 - 4

I. Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Abtl. 2, Landentwicklung und Flurneuordnung Fürstenwalde

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Informationsveranstaltung zum Flurbereinigungsverfahren
„Zechin“ gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz

5 – 6

II. Termine

Sitzungstermine

7

Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung

7

Impressum

8

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr – Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr – vom 13.10.2005 (Beschluss-Nr.: GV-099/2015 vom 17.09.2015) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 27.10.2015



Böttcher
Bürgermeister

**Zweite Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin zur Gewährung von
Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr
- Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr –
vom 13.10.2005**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBL. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBL. I/14, Nr. 32 sowie des § 27 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechtes im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 (GVBL. I./04, Nr. 09, S. 197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBL. I/08, Nr. 12, S. 202, 206) beschließt die Gemeindevertretung Letschin am 17.09.2015 folgende zweite Änderungssatzung:

Artikel 1

Änderung des § 3 Abs. 8 der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Letschin zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr - Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr - vom 13.10.2005

Die Satzung der Gemeinde Letschin zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr – Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr - vom 13.10.2005 (veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Letschin Nr. 10 vom 02.11.2005), wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 8

Drei Jugendwarte der Ortsfeuerwehren erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €, maximal drei Betreuer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 €.

In-Kraft-Treten

Die zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr - tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Letschin, den 27.10.2015



Böttcher
Bürgermeister

Der Hauptausschuss von Letschin hat in seiner 4. Sitzung am 08.10.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Hauptausschuss von Letschin empfiehlt der Gemeindevertretung die nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschluss-Nr.: GV-105/2015:

- die Gemeindevertretung beschließt die Vereinbarung Flurbereinigungsverfahren Ortwig-Neubarnim abzuschließen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: HA-008/2015:

- die Auftragsvergabe Parkplatz Friedhof Letschin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: HA-009/2015

- eine Vereinbarung unter festgelegten Bedingungen und unter Vorbehalt abzuschließen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in ihrer 11. Sitzung am 17.09.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-099/2015:

- die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin zur Gewährung von Aufwandsentschädigung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr – Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr - vom 13.10.2005 in der geänderten Fassung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen:	3	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: GV-100/2015:

- als weiteres Mitglied der Sicherheitspartnerschaft Sophienthal soll Herrn Burkhard Mischke bestellt werden
- die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die erforderlichen Unterlagen nach Beschlussfassung an die Landespolizei weiterzuleiten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-101/2015:

- den Betrag i.H.v. 47.000 Euro im Haushalt des Jahres 2016 vorsorglich zu planen und das Fördermittelverfahren R 1 Interreg V Maßnahme 1 und 2 weiterzuführen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-102/2015:

- der außerplanmäßigen Ausgabe in dem Produkt 522.01 Konto 5241060 in Höhe von 12.000 € zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-103/2015:

- der überplanmäßigen Ausgabe in dem Produkt 522.01 Konto 5211000 in Höhe von 7.100 € zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	4
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in ihrer 12. Sitzung am 15.10.2015 folgende Beschlüsse gefasst:**Beschluss: GV-107/2015**

- die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
- nach dem Tagesordnungspunkt 6. wird der Tagesordnungspunkt 7. wie folgt eingefügt: 7. Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Ausgabe Herstellung Flachspiegelbrunnen
- nachfolgende Punkt verschieben sich entsprechend in der Reihenfolge

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss: GV-106/2015

- der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 14.600,00 € für den Bau von 3 Feuerlöschbrunnen zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

I. Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Abtl. 2, Landentwicklung und Flurneuordnung Fürstenwalde



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Postfach 1109 | 15501 Fürstenwalde (Spree)

**Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Abteilung 2**
Landentwicklung und Flurneuordnung

Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde (Spree)

Bearb.: Frau Morgenstern
Tel.: 03361 554-521

Flurbereinigung „Zechin“

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Informationsveranstaltung zum Flurbereinigungsverfahren „Zechin“ gemäß § 5 Flurbereinigungs-gesetz

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Standort Fürstenwalde, beabsichtigt aufgrund der vorliegenden Anträge auf Flurbereinigung das Flurbereinigungsverfahren „Zechin“ durchzuführen.

Das voraussichtliche Flurbereinigungsgebiet mit einer Fläche von ca. 1.890 ha ist aus der beiliegenden Gebietskarte ersichtlich.

Es umfasst Teile folgender Gemarkungen und Flure:

Gemarkung	Flur
Zechin	1, 2, 3
Friedrichsaue	1,2
Steintoch	1
Sophienthal	1, 2, 3

Es werden hiermit die voraussichtlich beteiligten Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke und Gebäude zur Informationsveranstaltung am

Mittwoch, den 25. November 2015 um 18.00 Uhr

in das Gemeindezentrum Zechin, Schulstraße 1 in 15328 Zechin eingeladen.

Informationsschwerpunkte werden sein:

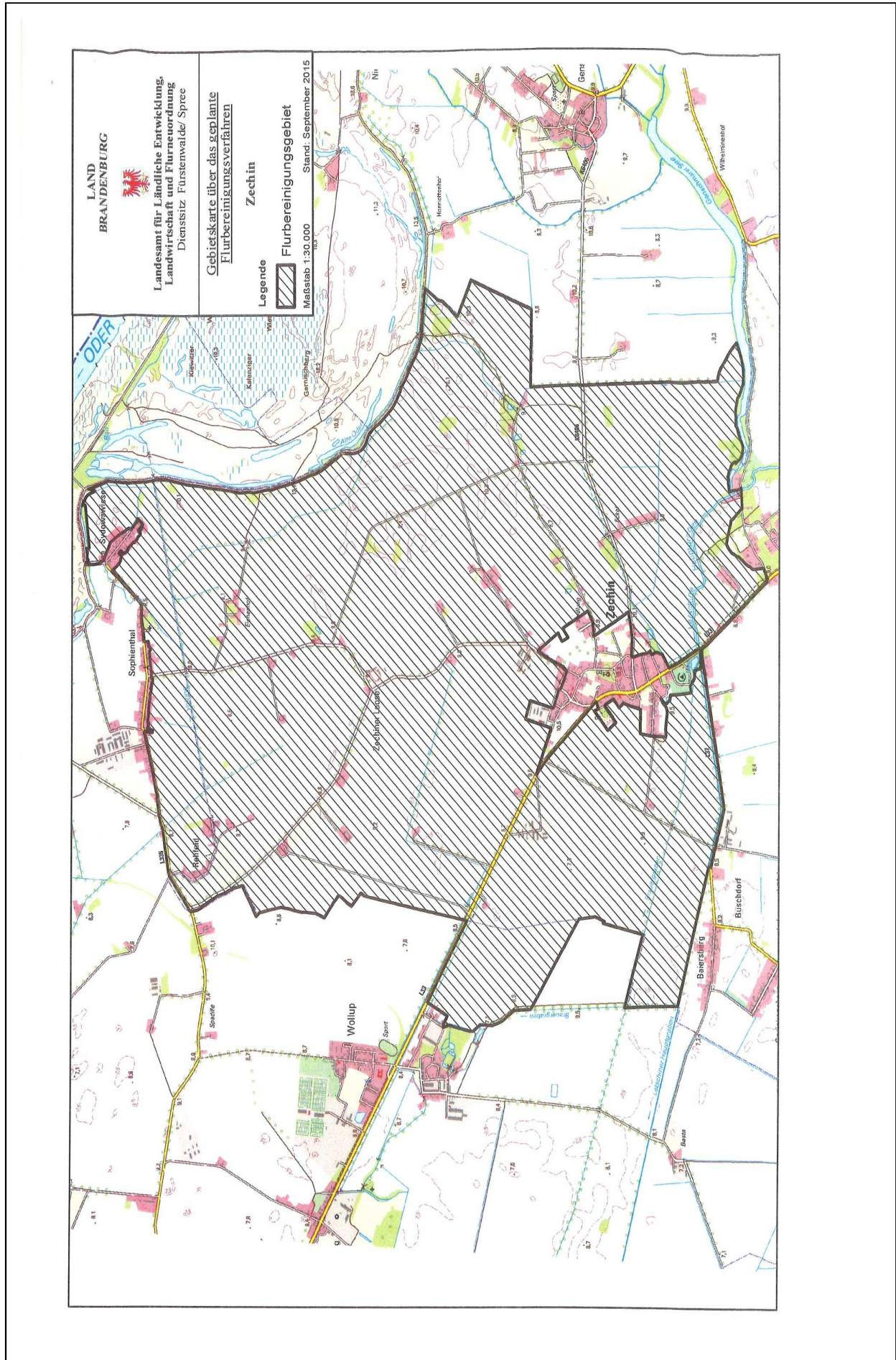
- Gründe für die Einleitung der Flurbereinigung
- Ziele der Flurbereinigung
- Verfahrensablauf
- Kostentragung

Im Auftrag

Ulrike Friedrichs

Ulrike Friedrichs
Regionalteamleiterin Bodenordnung

Anlage
Gebietskarte



II. Termine**Sitzungsplan 2015 (vorläufig)**

Beginn/19.00 Uhr	November	Dezember
Gemeindevertretung	12.11.	17.12.
Hauptausschuss	17.11.	03.12.
Ausschuss für Soziales	-	07.12.
Wirtschafts- und Bauausschuss	03.11.	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin !!!

Die **13. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 12. November 2015**
um **19.00 Uhr**
im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertretersitzung zu unterrichten.

Kaul
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: dagmar.duesterhoeft@letschin.de bzw. kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.